

II-3057 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/37-Parl/81

Wien, am 10. November 1981

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 WIEN

1392 IAB
1981 -11- 25
zu 1461/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage, Nr. 1461/J-NR/81, betreffend angebliche Überschuldung der Universitäten auf Grund zu geringer Budgetansätze für Verwaltungsaufwand, die die Abgeordneten Dr. NOWOTNY und Genossen am 22. Oktober 1981 an mich richteten, beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Von einer Verschuldung ("tief in Schulden stecken") der Universitäten kann nicht gesprochen werden. Zum Nachweis dessen die Tatsachen:

Mit Stichtag vom 28. Oktober 1981 bestehen im Bereich der gesamten Aufwendungen von Universitäten (Ansatz 1/14208), die 704,009.000,--S betragen, offene Verpflichtungen im Ausmaß von 22,386.262,97 S; dies bedeutet gemessen am Gesamtvolumen der Aufwendungen für Universitäten einen Prozentsatz von 3,15%.

Aus dem Ansatz 1/14208 werden gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen auch die für die Universitäten notwendigen Betriebsaufwendungen aufgebracht.

Dabei muß eindeutig geklärt werden, daß die in der EDV-Buchhaltung laufend ausgewiesenen unbezahlten Rechnungen nicht als "Schulden" bezeichnet werden können. Diese Beträge stellen laufende Verbindlichkeiten dar, wie sie auch im privatwirtschaftlichen Rechnungswesen in derartigen Größenordnungen durchaus üblich sind und daher keineswegs als "Schulden" bezeichnet werden. Daher ist es auch unzutreffend und unrichtig, in diesem Zusammenhang von einer "Überschuldung" der Universitäten zu sprechen.

- 2 -

Diese laufend offenen Verbindlichkeiten entstehen aus zwei Gründen:

1. Auf Grund der Zuweisungen der jeweiligen Monatsquoten an die Universitäten werden die Bezahlungen der vorliegenden Rechnungen vorgenommen.

Der im Zeitungsartikel enthaltene Vorwurf eines "Fehlers im Budget 1981" muß schon deshalb zurückgewiesen werden, da die Budgetierung des Betriebs- und Verwaltungsaufwandes sehr sorgfältig und auf Grund genauer Vorausberechnungen für das kommende Budgetjahr erfolgt.

Daß trotzdem Zusatzfinanzierungen durch ein Budgetüberschreitungs-gesetz erfolgen müssen, ist daraus erklärbar, daß bei den Berechnungen für das jeweils kommende Budgetjahr - die bereits im Frühjahr des vorangegangenen Jahres erfolgen müssen- trotz des Grundlagenmaterials, das von den Universitäten zur Verfügung steht, Kosten entstehen, die im Zeitpunkt der Budgetierung einfach nicht voraussehbar sind.

Insbesondere sind dies:

- Anmietungswünsche, die von den Universitäten erst während des jeweiligen Rechnungsjahres bekanntgegeben werden.
- Zusätzliche Raumadaptierungen, inklusive aller Nebenkosten, die auf Grund dringender Notwendigkeit und ohne kostspielige Provisorien zu schaffen sofort in Angriff genommen werden müssen.
- Preissteigerungen bei Kostenträgern, wie Energie, Beheizung und Beleuchtung etc.
- Ausweitung des wissenschaftlichen Universitätsbetriebs, insbesondere im Sachbereich, und der damit zusätzlich verbundenen Wartungskosten für wissenschaftliche Geräte und Einrichtungen.

Es könnten hier noch weitere Beispiele - die überprüfbar sind und nachweislich dokumentiert werden können - aufgezeigt werden.

- 3 -

Aus diesen angeführten Gründen ist es notwendig, Zusatzfinanzierungen im Wege eines Budgetüberschreitungs-gesetzes, wie z.B. im Rechnungsjahr 1981, in der Größenordnung von rund 33,000.000,--S durchzuführen. Diese Vorgangsweise erscheint auch im Hinblick auf eine seriöse Kreditmittelbewirtschaftung (keine langfristige Bindung von Kreditmitteln) als durchaus gerechtfertigt.

In der Phase 4 (offene Rechnungen) der EDV-Buchhaltungen der Universitäten wurden mit Stichtag vom 28. Oktober 1981 22,386.262,97 S ausgewiesen. Wenn man diesen Betrag am Gesamtvolumen der für die Aufwendungen zur Verfügung stehenden Kredite mißt, ergibt dies einen Prozentsatz von 3,15%.

Als Problemstellung kommt jedoch hinzu, daß noch nicht von allen Universitäten das System der Phasenbuchhaltung durchgeführt wird. Durch den Anschluß der Quästuren an das Bundesrechenamt und auf Grund der Phasenbuchhaltung ist es möglich, die offenen Rechnungen der einzelnen Universitäten abzufragen. Ein Ergebnis wird jedoch nur dann ausgewiesen, wenn die noch unbezahlten Rechnungen in der Phase 4 von den Quästuren eingebucht werden. Von fast allen Universitäten - mit Ausnahme der Universität Innsbruck, der Universität Graz und der Universität Salzburg - wird dieses System der Phasenbuchhaltung bereits praktiziert. Die Effizienz einer hochwertigen Phasenbuchhaltung kann nur darin bestehen, daß alle Universitäten - wie auch alle anderen an das Bundesrechenamt angeschlossenen Bundesdienststellen - die für eine vollständige Auswertung notwendigen Eingaben vornehmen. Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde den Quästuren die größtmöglich finanzielle und personelle Hilfe gegeben, um mit dem neuen System arbeiten zu können. Die noch offene Problematik der Phasenbuchhaltung wurde zuletzt in einer gemeinsamen Sitzung am 4. November 1981 von Beamten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung mit der Arbeitsgemeinschaft der Universitätsdirektoren und unter Beiziehung aller Quästurleiter beraten und einer Lösung zugeführt.

Im einzelnen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

- 4 -

ad 1)

Die Gesamtaufwendungen bei Ansatz 1/14208 (unter Einschluß des Budgetüberschreitungs-gesetzes betragen 737,395.000,--S. Davon werden allein für den reinen Betriebs- und Verwaltungsaufwand 348,986.000,--S zur Verfügung stehen.

ad 2)

Mit Stichtag 28. Oktober 1981 bestehen laut Auskunft des Bundesrechnungsamtes beim Gesamtansatz 1/14208 "Aufwendungen für Universitäten" offene Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von S 22,386.262,97,--.

ad 3)

Ja, soweit es sich um die gegenwärtig bekannten und abschätzbaren Verbindlichkeiten für den Verwaltungsaufwand der Universitäten handelt.

Die bis Jahresende fällig werdenden Verbindlichkeiten aus dem Verwaltungsaufwand können selbstverständlich aus den im Rechnungsjahr 1981 zur Verfügung stehenden Kreditmitteln abgedeckt werden. Ein Betrag in der Größenordnung von 2 bis 5 Prozent wird voraussichtlich auch im laufenden Rechnungsjahr als offene Verbindlichkeit übertragen werden. Diese Rechnungen sind jedoch auf Grund der Zuweisungen des Monats Jänner 1982 sofort begleichbar. Die Ursachen des Hinüberziehens dieser offenen Rechnungen für das nächste Rechnungsjahr wurden in obigen Ausführungen bereits dargelegt.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Finke' or similar, written in dark ink.